

doch sofort wie auch in der Hauptverhandlung, wo der betreffende Kassirer als Zeuge gegenwärtig war, dahin legitimirte, daß er am 13. März seine sich auf 17 Thaler belaufende Befoldung geholt hatte. In seiner Wohnung wurden — und das war das gravirendste Indiz — 5 Dietriche gefunden, von denen der eine das Schloß des Bureaus öffnete. Abgesehen davon, daß der Besitz von Dietrichen bei einem ehemaligen Schlosser kaum etwas Befremdliches haben kann, so wurde auch bewiesen, daß er dieselben bei früherer Gelegenheit zum Privatgebrauch für einige Freunde benutzt hatte, sowie auch der herzugehorene Sachverständige bestätigte, daß das fragliche Schloß von solcher Beschaffenheit gewesen, daß es auch von dem Unkundigsten mit leichter Mühe und mit dem ersten besten Instrumente habe geöffnet werden können. Ueberdem wies auch der Angeklagte, der seine Sache mit einer Sicherheit führte, die nur die Unschuld zu verleihen pflegt, nicht mit Unrecht darauf hin, daß er „das Gehirn erfroren haben müsse,“ wenn er bei dem Bewußtsein, ein solches Verbrechen verübt zu haben, die Dietriche ganz gemüthlich unter seinen Sachen gelassen haben und vier Tage lang sorglos seinem Geschäfte nachgegangen sein sollte. Es wurde dargethan, daß außer Hessen auch noch andere Personen Vorhaußschlüssel und Zugang in die betreffende Stube gehabt hätten, überhaupt stellte sich nichts heraus, was zu einem dringenden Verdachte gegen den Angeklagten der Zuhörerschaft ein gegründetes Anhalten hätte geben können. Herr Staatsanwalt Meßler erkannte dies denn auch in seinem Schlußvortrage vollständig an und überließ „der Weisheit der Richter“ die Beschlussfassung über seinen Strafantrag, das heißt auf deutsch und ohne die hergebrachte Verblümung, er hielt dafür, daß Hesse mindestens beschränkt klagfrei zu sprechen sei. Herr Advocat D. Schaffrath, als Vertheidiger, meinte, daß er bei mancher Verhandlung schon das fünfte Rad am Wagen gewesen sei, heute sei er es aber erst recht, jedoch im bessern und erwünschtern Sinne, denn der Angeklagte müsse freigesprochen werden, auch wenn er kein Wort rede. Die Staatsanwaltschaft habe zu dem schon eine Vertheidigungsrede gehalten, aber für sich selber, indem sie sich darüber zu reculpiiren versucht habe, daß sie Hessen überhaupt in Anklagestand versetzt habe. Er wolle deshalb auf die Rechtfertigungsrede der Staatsanwaltschaft nicht eingehen, weil er dem fliehenden Feinde für seinen Rückzug gern eine goldene Brücke baue. Nachdem er in fernerer Rede die Unschuld seines Klienten deducirt, beantragte er dessen vollständige Freisprechung, welche auch in dem Nachmittags 4 Uhr publicirten Erkenntnisse ausgesprochen und der Angeklagte nach Aushändigung der ihm gehörigen Baarschaft sofort entlassen wurde. Seine Angehörigen und Freunde empfingen ihn außerhalb des Saales mit sehr gerechtfertigtem Jubel.

— Herrn Hofrath Reichenbachs Vorlesungen über Botanik haben gestern Vorm. 11 Uhr im großen Hörsaale im Mittelpavillon des Zwingers, wo sie vormalig gehalten wurden, wieder begonnen. Ein großer Kreis von zahlreichen Zuhörern verschiedener Stände, unter denen man auch Fremde bemerkte, hatte sich im Hörsaale versammelt, wo die Geräumigkeit für Aufstellung der zu besprechenden Gegenstände viel Bequemlichkeit bietet. Diese erste Stunde war der nothwendigen Erklärung der Vorbegriffe gewidmet, in welcher vielseitige Blicke über das ganze Wesen der Natur und über das Naturleben die Aufmerksamkeit der Zuhörer spannte. Die nächste Stunde, Dienstag, wird sich einer Betrachtung der Entstehung der Botanik aus

den ersten Bedürfnissen des Lebens und ihrer Entwicklung zur Wissenschaft widmen. Anmeldungen zur Theilnahme an diesen Vorlesungen finden noch ferner statt in der Expedition der K. chir.-med. Akademie, zu deren Kasse für den ganzen Cursus der viertägigen Vorlesungen 1 Thlr. 11 Ngr. gezahlt wird, für die zweitägigen (Mittwochs und Sonnabends, ebenfalls von 11—12 Uhr) terminologisch-analytischen Demonstrationen nebst Vertheilung der blühenden Pflanzen aus dem botanischen Garten wird eben so viel gezahlt. Nächsten Sonnabend um 3 Uhr soll auch die erste Excursion vom botanischen Garten aus angestellt werden.

— Der hiesige Männergesangverein „Orpheus“ feiert künftigen Sonnabend sein 24. Stiftungsfest auf dem Linde'schen Bade durch einen Concert-Abend. Der Einlaß ist nur gegen von den Mitgliedern des Vereins zu erhaltende Karten gestattet.

— Wegen der bereits in Angriff genommenen Umpflasterung der äußeren Pirnaischen Gasse ist bis zur Vollendung dieser Arbeit der obere Theil genannter Gasse, nach dem Schlage zu, für schweres Fuhrwerk gesperrt.

— Wegen Umbau eines Theiles des Gebäudes zunächst der vormaligen Hofapotheke am Taschenberge ist die Passage auf gedachtem Straßentracte für Fuhrwerk und Passanten von heute an bis auf Weiteres gesperrt.

— Bis zum Schluß vergangener Woche sind bereits 66 Centner alter Vierpfennigstücke an die Münze abgeliefert worden.

— Tagesordnung der Kammern. 2. Kammer. Heute Vorm. 10 Uhr 1) Fortsetzung der Berathung des Berichts der 3. Dep. über die Petitionen des Herrn v. Meßsch auf Reichenbach u. Gen. und einiger Grubenvorstände zu Annaberg, um Revision des Gesetzes vom 22. Mai 1851, den Regalbergbau betr., sowie des Stadtraths zu Schneeberg, um Zurückverlegung des Bergamtes zu Schwarzenberg nach Schneeberg. 2) Berathung der (anderw.) Berichte der 2. Dep. über die Budgetabtheil. K und L, den Pensions- und Bau-Stat. betr. 3) Berathung des (schriftl.) Berichts der 4. Dep. über die Petition Wihl. Heinz's u. Gen. zu Weitersglashütte um Gestattung des Hutungsrechts in fiscalischen Waldungen. 4) Wahl einer außerordentlichen Deputation zur Berichtserstattung über das allerhöchste Decret, einen Gesekentwurf wegen Errichtung einer Altersrentenbank betr.

— Hauptgewinne 5. Classe 53. K. S. Landes-Lotterie, Ziehung am 3. Mai 1858: 5000 Thlr. auf Nr. 21023; 2000 Thlr. auf Nr. 5028, 13847, 17446, 31465; 1000 Thlr. auf Nr. 1825, 2362, 3995, 7705, 10196, 15487, 20261, 23013, 23634, 23679, 24974, 38155, 40483, 49288, 49726, 54150, 55035, 57151.

— Neu- und Antonstädter Speise-Anstalt: Heute, Dienstag, Einsen mit Wurst.

### Tagesgeschichte.

Dresden, 3. Mai. Welche Mängel auch an der gegenwärtigen Verfassung des deutschen Bundes haften mögen (sagt die „Ostb. Post“ in einem Artikel über „Italien und Piemont“), die eine Tugend hat sie vor der frühern Reichsverfassung voraus, daß sie den Kriegen in Deutschland ein Ende gemacht hat. Die Sonderbündnisse, welche deutsche Souveräne in früherer Zeit mit dem „Erbfeind“ abgeschlossen haben, die Gelegenheit zur Einmischung, welche fremde Mächte in den zwei letzten Jahrhunderten so oft in das Herz von Deutschland riefen, sind durch die Bundesverfassung beseitigt. Ein Krieg zwischen deutschen Mächten ist nur möglich, wenn, was Gott verhüte, Oesterreich und